

WHOIS: Datenschutz im DNS?

Thomas Roessler

Wer einen Domainnamen registriert, muss Namen, Anschrift, Telefon- und Faxnummer angeben. Diese Daten werden nebst ihrer Zuordnung zum spezifischen Domainnamen im sogenannten WHOIS-Verzeichnis weltweit elektronisch veröffentlicht, um zum Beispiel die Strafverfolgung oder die Zustellung von Klageschriften in internet-spezifischen Rechtsstreitigkeiten zu erleichtern. Die Nutzung der Daten ist jedoch nicht auf diese Anwendungen beschränkt.

Der vorliegende Beitrag stellt dar, von welchen Akteuren und auf Grund welcher vertraglichen Regelungen die Veröffentlichung von Daten im WHOIS-Verzeichnis zur Zeit erfolgt.

Einführung

Bei der Registrierung von Domainnamen erhobene personenbezogene Daten werden von einer Reihe von Stellen verarbeitet und auch veröffentlicht. In generischen oder globalen *Top Level Domains* (gTLDs) wie .com, .org, .info, .biz wird dies durch vertragliche Verpflichtungen der an der Datenverarbeitung beteiligten Stellen gegenüber der *Internet Corporation for Assigned Names and Numbers* (ICANN, www.icann.org) geregelt. Eine Einspruchsmöglichkeit gegen die Veröffentlichung besteht im allgemeinen nicht. Der vorliegende Beitrag stellt diese Verpflichtungen im einzelnen vor. Ihre Bewertung unter dem Gesichtspunkt europäischen und nationalen Datenschutzrechts bleibt dem interessierten Leser überlassen.

1 Organisation der Domainnamensregistrierung

1.1 Aufbau des DNS

Das Domain Name System (DNS) ist eine hierarchisch aufgebaute, verteilte Datenbank, die Domainnamen (wie etwa www.example.com) u.a. Adressierungsinformationen (wie zum Beispiel die IP-Adresse 192.0.34.72) zuordnet. Die einzelnen Komponenten eines Domainnamens sind jeweils durch Punkte getrennt; sie sind für technische Zwecke von rechts nach links zu lesen. Im Beispiel: www.example.com liegt „unterhalb“ von example.com, welches wiederum in der Namenshierarchie unterhalb von .com angesiedelt ist. .com liegt seinerseits unterhalb einer gemeinsamen Wurzel (*root*) der Namenshierarchie, die normalerweise nicht explizit notiert wird, technisch jedoch sehr wohl existiert: Soll www.example.com aufgelöst werden, so wird zunächst einer von 13 sogenannten root-Servern befragt, etwa a.root-servers.net. Diese unter allgemein bekann-

ten Adressen erreichbaren Server verfügen nur über einen relativ kleinen Satz von Informationen, die sogenannte *root zone*.¹ In dieser sind Verweise auf andere Nameserver gespeichert, die Informationen über die Registrierungen unterhalb der diversen sogenannten Top Level Domains (TLD) bereithalten.

Die Antwort des root-Servers wird auf einen von einer sogenannten *Registry* betriebenen Server verweisen (etwa b.gtld-servers.net), der dann für jede unterhalb einer TLD (z.B. .com) registrierte sogenannte *Second Level Domain* (SLD; example.com) wiederum Nameserver-Informationen liefert (z.B. einen Verweis auf ns1.example.com). Dieser Server liefert dann entweder die gewünschte Antwort oder – bei weiteren Hierarchiestufen – auch weitere Verweise.

Die einzigen Informationen, die die Registry für den technischen Betrieb des DNS speichern, verarbeiten und veröffentlichen muss, sind also die Adressen der für die Domain verantwortlichen Nameserver. Diese Server werden ihrerseits vom Inhaber der Domain kontrolliert, in dessen Händen damit die Verwaltung der gesamten Namenshierarchie „unterhalb“ seiner Domain liegt.

1.2 Registries und Registrare

Bis weit in die 90er Jahre hinein war die Registrierung und Verwaltung von Domainnamen in gTLDs – für die Öffentlichkeit zugänglich waren damals .com, .net, .org – in der Hand der Firma Network Solutions, Inc. (NSI). NSI verfügte als Vertragspartner der US-Regierung über das Monopol auf die Registrierung von gTLD-Domainnamen, die jahrelang ohne Kosten für den Namensinhaber vorgenommen wurde. Mit der Kommerzialisierung des Internet und folglich auch des Marktes für Domainnamen kam es zu einer Reihe von politischen und juristischen Auseinandersetzungen, die



Thomas Roessler

Beendet zur Zeit sein Mathematikstudium an der Universität Bonn. Seit Anfang 2002 ist er Mitglied der WHOIS-Task Force

der DNS-Fachgruppe (DNSO) von ICANN. E-Mail: roessler@does-not-exist.org

¹ <ftp://ftp.internic.net/domain/root.zone.gz>

letztlich zur Gründung von ICANN und zum teilweisen Bruch des NSI-Monopols führten.² Im November 2000 wurde außerdem ein erster Satz neuer gTLDs (.info, .biz, .pro, .name; .coop, .aero, .museum) genehmigt.³

Die heutige Organisation der Registrierung von Domainnamen in gTLDs ist eine direkte Folge dieser historischen Entwicklung: Der Betrieb der zentralen Registrierungsdatenbank einer TLD und der zur technischen Auflösung von Domainnamen in dieser TLD nötigen Nameserver wird einer sogenannten *Registry* übertragen, die diesen Dienst nach Maßgabe eines Vertrages mit ICANN ausübt. Die *Registry* vertreibt Domainnamen nicht direkt an Endkunden. Dies übernehmen die sogenannten *Registrare*, die ihrerseits für jede Registrierung einen jährlichen Festpreis an die Registry abzuführen haben und miteinander im Wettbewerb um Endkunden stehen. Die Aktivitäten der Registrare werden durch ein *Registrar Accreditation Agreement*⁴ (RAA) mit ICANN sowie durch einen direkten Vertrag zwischen Registrar und Registry geregelt.

In einer Variante dieses Vertragsmodells schließt ein sogenannter Sponsor einen Vertrag mit ICANN ab. Es ist dann Aufgabe des Sponsors, seinerseits für den Betrieb der TLD eine Registry unter Vertrag zu nehmen. Die Top Level Domains .aero, .coop und .museum sind nach diesem Modell vergeben worden.

1.3 Registry-Modelle: Wer hat welche Daten?

Um ihre Aufgaben ausführen zu können, benötigt die Registry neben den aus technischen Gründen unabdingbaren Nameserver-Informationen außerdem die Identität des

² Für eine ausführliche Darstellung der damaligen *Domain Name Wars* sei auf Milton L. Mueller, *Ruling the Root – Internet Governance and the Taming of Cyberspace*, MIT Press 2002, verwiesen.

³ Die genauen Bedingungen, unter denen in Zukunft weitere Top Level Domains zur *root zone* hinzugefügt werden könnten, sind zur Zeit unklar. Zumindest liegt mittlerweile der Bericht der *New TLD Evaluation Process Planning Task Force* vor, siehe <http://www.icann.org/committees/ntepptf/final-report-31jul02.htm>.

⁴ Das Agreement ist in seiner aktuellen Version unter <http://www.icann.org/registrars/raa-agreement-17may01.htm> im Netz abrufbar. Einige Registrare unterliegen einer älteren Version, die sich aber nur in Details von den hier dargestellten Regeln unterscheidet.

Registrars und das Ablaufdatum der Registrierung. Die Registry benötigt weder aus technischen, noch aus zwingenden administrativen Gründen irgendwelche Informationen über die Identität des Namensinhabers.

Tatsächlich beschränkt sich bei den sogenannten „dünnen“ Registries (*thin registries*) der Datenaustausch zwischen Registrar und Registry auf die unbedingt nötigen Datenelemente. Die Veröffentlichung von Inhaber- und Kontaktdaten im WHOIS-System erfolgt bei diesem Modell über den Registrar.

Den später noch im einzelnen darzustellenden „dicken“ Registries (*thick registries*) werden vom Registrar zusätzlich auch Identität und Anschrift des Namensinhabers und der dem Domainnamen zugeordneten Kontaktpersonen übermittelt. Diese Informationen werden von der „dicken“ Registry gespeichert und in ihrem WHOIS-System veröffentlicht.

Die Registries der „traditionellen“ gTLDs (.com, .net, .org) werden zur Zeit sämtlich von einem Nachfolgeunternehmen von NSI (Verisign Global Registry Services, VGRS) nach dem „dünnen“ Modell betrieben. Allerdings ist .org zur Zeit für die Neuvergabe an einen Mitbewerber von VGRS ausgeschlossen. Sämtliche Bewerber sehen den Betrieb einer dicken Registry vor; auch alle im Rahmen des ICANN-Prozesses neu eingeführten gTLDs werden schon jetzt nach dem „dicken“ Modell betrieben.

2 WHOIS auf Registrarebene

2.1 Einzelabfrage

Im *Registrar Accreditation Agreement* (RAA) wird vorgeschrieben, dass akkreditierte Registrare auf eigene Kosten der Öffentlichkeit einen sogenannten WHOIS-Dienst zur Verfügung stellen müssen. Über diesen Dienst müssen zu jedem registrierten Domainnamen die folgenden Informationen abrufbar sein (RAA 3.3.1):

- ◆ Name der Domain;
- ◆ Namen der Nameserver;
- ◆ Identität des Registrars;
- ◆ Beginn- und Ablaufdatum der Registrierung;
- ◆ Name und Anschrift (nicht aber Telefon- und Faxnummer sowie die E-Mail-Adresse!) des Namensinhabers;

- ◆ Name, Anschrift, e-Mail-Adresse, Telefon- und Faxnummer von technischem und administrativem Kontakt.

Der Abruf muss für jedermann und zu jedem gesetzmäßigen Zweck sowohl per Webformular als auch über den eigentlichen TCP-basierten WHOIS-Dienst⁵ möglich sein (RAA 3.3.5). Verboten ist lediglich die Nutzung der Daten für unangeforderte und massenhafte E-Mail-, Telefon- und Faxwerbung (Spam), sowie die Nutzung für automatische Prozesse, die die Systeme von Registraren oder Registries überlasten könnten.

Die Durchsetzbarkeit dieser Nutzungsbeschränkungen – insbesondere, was die Nutzung für unaufgeforderte Werbung angeht – erscheint allerdings fraglich.

Es besteht auch keine Möglichkeit, einer Veröffentlichung von Daten im WHOIS-Dienst zu widersprechen.

2.2 Transfer der gesamten Datenbank (*bulk access*)

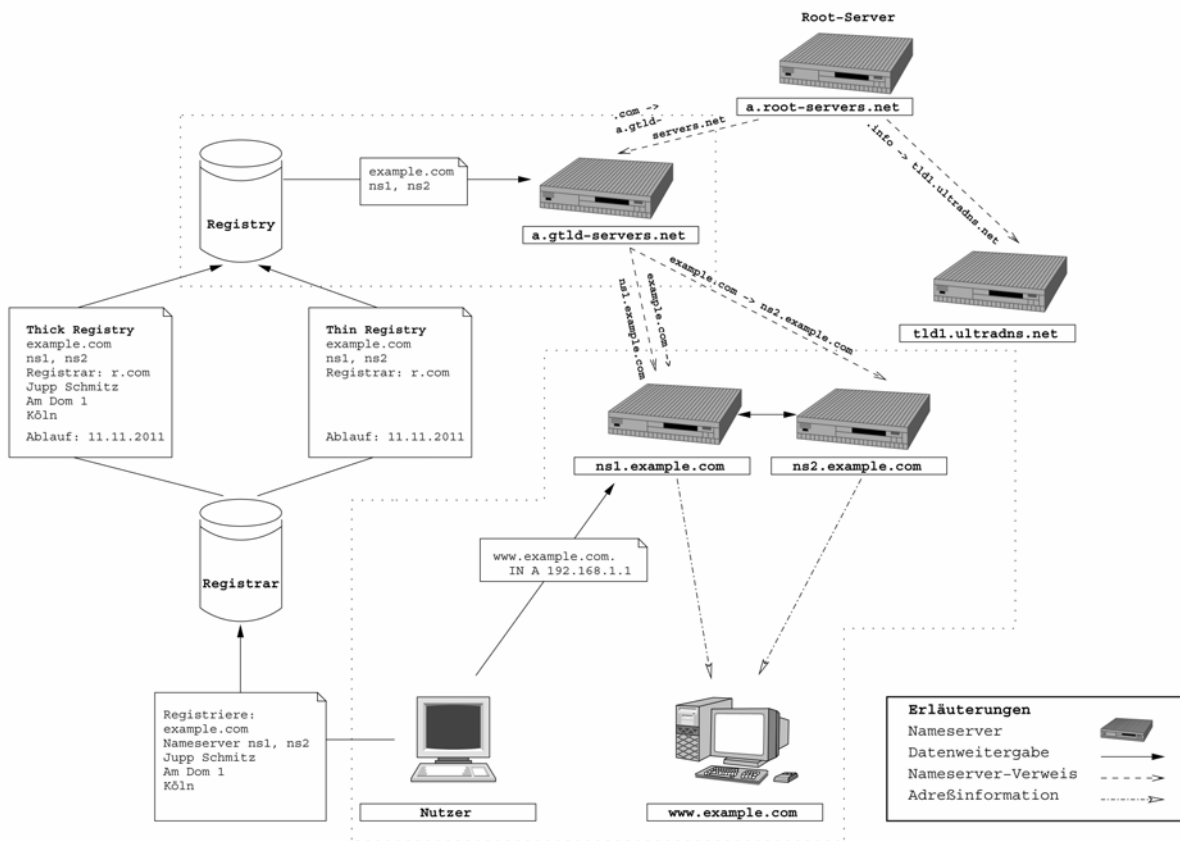
Registrare werden weiterhin verpflichtet, die oben beschriebenen Datensätze für sämtliche bei ihnen registrierten Domainnamen als Sammlung in elektronischer Form verfügbar zu machen (RAA 3.3.6). Die Sammlung muss wöchentlich aktualisiert werden. Sie steht jedem zur Verfügung, der bereit ist, einen speziellen Vertrag (*bulk access agreement*) mit dem Registrar abzuschließen und eine jährliche Gebühr in Höhe von *höchstens* \$ 10.000 zu zahlen.

Der Inhalt des *bulk access agreement* wird im RAA im einzelnen beschrieben.⁶ Der Regelfall ist dabei wie schon bei der Einzelabfrage die Erlaubnis für den Datennutzer, die vollständigen Daten zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck zu verarbeiten. Das RAA enthält eine abschließende Liste von Ausnahmen von dieser Regel, die im *bulk access agreement* vorgesehen werden müssen oder können.

Zunächst muss der Registrar laut den Abschnitten 3.3.6.3, 3.3.6.4 Datennutzern – wie schon bei der Einzelabfrage – den

⁵ Siehe Harrenstien, Stahl, Feinler, *NICNA-MES/WHOIS*, RFC 954, 1985

⁶ Diese Regeln werden aber offenbar durchaus nicht von allen Registraren eingehalten, siehe etwa die Kommentare von Bruce Beckwith (Verisign) im Protokoll einer Konferenz von ICANN-akkreditierten Registraren vom 21.09.2002; vgl. <http://icann.blog.us/2002/09/24.html#a766>.



Gebrauch der WHOIS-Daten für Spam und die schon oben genannten automatischen Prozesse untersagen.

Den Registraren wird weiterhin in Abschnitt 3.3.6.5 die Möglichkeit eingeräumt, die Weitergabe der vollständigen „rohen“ WHOIS-Daten durch den Datennutzer an Dritte zu einzuschränken. Zulässig bleibt allerdings in jedem Fall die Weitergabe der Daten als Teil von Diensten und Produkten des Datennutzers, sofern diese nicht die Extraktion eines „substantiellen“ Teils der Datensätze zulassen. Diese Bestimmung wird in der Praxis so ausgelegt, dass Suchdienste, die etwa die Abfrage aller von einer Person registrierten Domainnamen ermöglichen, zulässig und erwünscht sind.⁷

Weiterhin ist den Registraren laut Abschnitt 3.3.6.6 gestattet, ihren Kunden die Möglichkeit zu geben, einer Marketing-Nutzung ihrer Daten zu widersprechen. Weitere Einschränkungen sind nicht zulässig. Insbesondere können Namensinhaber keine vollständige Sperrung ihrer Daten für den *bulk access* herbeiführen. Eine Widerspruchsmöglichkeit gegen einzelne Formen der Verarbeitung besteht – von der Marketing-Ausnahme des Abschnitt 3.3.6.6 abgesehen – nicht. Allerdings sind Registrare laut Abschnitt 3.7.7.4 des RAA dazu verpflichtet, Namensinhaber über den Zweck und die Empfänger der erhobenen personenbezogenen Daten zu informieren.

Unabhängig von dem für die Allgemeinheit verfügbaren *bulk access* sind die Registrare laut Abschnitt 3.3.4 auch verpflichtet, ihre Daten für die Einrichtung und den Betrieb einer zentralisierte WHOIS-Datenbank zur Verfügung zu stellen. Diese Verpflichtung wurde bislang nicht eingeführt.

3 WHOIS auf Registry-Ebene

Die WHOIS-Regelungen in den insgesamt zehn bestehenden Verträgen zwischen ICANN und gTLD-Registries bzw. Sponsoren sind jeweils analog aufgebaut.⁸ Im Falle des Sponsorenmodells handelt es sich bei den einschlägigen Bestimmungen um Anforderungen an den Vertrag, der zwischen Sponsor und Registry abzuschließen ist. Im Falle der sponsorfreen TLDs sind die Registries direkt gegenüber ICANN verpflichtet.

In Abschnitt 3.11 (.aero, .coop, .museum) bzw. 3.10 (.biz, .info, .name, .net, .org, .pro) bzw. II.11 (.com) des Registry- bzw. Sponsoren-Vertrages findet sich eine allgemeine Verpflichtung der Registry bzw. des Sponsors, einen Abfrage basierten WHOIS-Dienst auf eigene Kosten zu unter-

⁷Siehe etwa <http://www.thomson-thomson.com/>. Pikanterweise wird dort der auf bulk access aufsetzende Dienst „Domain Name Search“ u.a. auch mit dem Hinweis beworben, Unternehmen könnten so frühzeitig Informationen über mögliche Aktivitäten von Mitbewerbern erhalten, wenn diese etwa die Namen von zur Markteinführung vorgesehenen Produkten im DNS registrierten.

⁸Für eine tabellarische Übersicht mit Verweisen auf die einzelnen Verträge und relevanten Anhänge vgl. <http://does-not-exist.org/r-frameset.html>.

halten, dessen Details in *Attachment 15* (.aero, .coop, .museum) bzw. in *Appendix O* zum Vertrag (alle anderen TLDs) spezifiziert werden. Die Registry bzw. der Sponsor wird – analog den Bestimmungen im RAA – verpflichtet, jede gesetzmäßige Nutzung der abgefragten Daten zuzulassen. Davon ausgenommen sind wiederum massenhafte Werbeaktivitäten via e-Mail, Fax oder Telefon sowie automatisierte Abläufe, die die Systeme von Registries und Registraren unnötig belasten. Hinter diesen übereinstimmenden Regeln verbergen sich recht unterschiedliche WHOIS-Dienste, die in den folgenden Abschnitten näher beschrieben werden.

Auch auf Registry-Ebene besteht eine *bulk access*-Regel: Gemäß den technischen Detailregelungen, die in *Attachment 16/17* bzw. *Appendix P/Q* zum jeweiligen Vertrag enthalten sind, muss kostenloser Zugang zu Daten über die registrierten Domainnamen und – sofern vorhanden – deren Inhaber gewährt werden. Dieser Zugang ist allerdings auf von ICANN zu bezeichnende Datennutzer beschränkt, die die Daten ausschließlich zum Betrieb von öffentlichen, kostenfreien und Abfrage basierten Suchdiensten nutzen dürfen. Diese Bestimmung wird bislang nicht genutzt.

3.1 Dünnes Modell: .com, .net, .org

Die Regelungen in den derzeitigen Registry-Verträgen für .com, .net und .org und dem jeweiligen Anhang O stimmen inhaltlich überein: Gefordert wird der öffentliche Zugriff auf die bei der dünnen Registry vorliegenden Informationen über eine Domainnamensregistrierung, also die Name-server und den verantwortlichen Registrar. Zusätzlich kann der WHOIS-Dienst der Registry genutzt werden, um an Kontaktinformationen über einzelne Registrare zu gelangen. Personenbezogene Daten von Domainnamensinhabern werden hier konstruktionsbedingt nicht verfügbar gemacht.

3.2 TLDs mit Sponsor: .aero, .coop, .museum

Die Top-Level-Domains .aero, .coop und .museum werden jeweils im Auftrag eines sogenannten Sponsors für einen eingeschränkten Kreis möglicher Registranten betrieben:

- ◆ .aero ist für die Luftfahrtindustrie bestimmt,

- ◆ .coop steht Genossenschaften offen, während
- ◆ .museum als Adressraum für Museen dienen soll.

.aero, .coop und .museum werden – wie alle „neuen“ TLDs – als „dicke“ Registries betrieben, d.h., bei der Registrierung eines Domainnamens übermittelt der zuständige Registrar vollständige Daten über den Namensinhaber und die Ansprechpartner an die Registry. Der Zugriff auf Daten ist bei .aero, .coop und .museum im wesentlichen analog zu den WHOIS-Diensten gestaltet, die üblicherweise von Registraren angeboten werden. Zusätzlich zu den von den Registraren bekannten Daten werden allerdings auch E-Mail-Adresse sowie Telefon- und Faxnummern des Namensinhabers zur Verfügung gestellt.

.coop ermöglicht zudem auch die Suche nach Namensteilen und eine einfache Verknüpfung mehrerer Anfragen.

3.3 Erweiterte Suchdienste: .info, .biz

.info und .biz sind (in dieser Reihenfolge) die bislang erfolgreichsten der neuen TLDs:⁹

- ◆ .info wird als offene gTLD für beliebige Registranten (also insbesondere auch Privatnutzer) betrieben.
- ◆ .biz richtet sich ausschließlich an Unternehmen („*bona fide business or commercial use*“).¹⁰

Auch diese beiden Domains werden als „dicke“ Registries betrieben. Beide Betreiber haben sich verpflichtet, neben dem schon auf Registrar-Ebene bekannten WHOIS-Dienst – der in beiden Fällen um Telefonnummer, Faxnummer und E-Mail-Adresse des Namensinhabers ergänzt ist – einen kostenpflichtigen erweiterten Suchdienst anzubieten.¹¹ Diese Dienste stellen insbesondere die Möglichkeit zur Verfügung, sämtliche von einem Inhaber regist-

rierten Domains aufzulisten sowie komplexere Suchanfragen zu stellen.

Zusätzlich hierzu unterstützt bereits der öffentliche WHOIS-Dienst für .info eine Suche nur nach Teilen eines Domainnamens.

3.4 Freiberufler: .pro

.pro wird sich vor allem an Freiberufler wie Anwälte, Ärzte oder Wirtschaftsprüfer richten. Auch diese Registry soll nach dem dicken Modell betrieben werden. Der geplante WHOIS-Dienst beschränkt sich auf einen einfachen abfragebasierten Dienst, der wiederum durch die Angabe von Telefonnummer, Faxnummer und E-Mail-Adresse des Namensinhabers über die beim Registrar zur Verfügung stehenden Daten hinausgeht.

Zur Zeit ist die Registrierung von Namen unterhalb von .pro noch nicht möglich.

3.5 Privatpersonen .name

.name nimmt unter den neuen TLDs eine Sonderrolle ein, da sich das Registrierungsangebot explizit an Privatpersonen richtet. Zur Zeit werden zwei verschiedene WHOIS-Dienste angeboten: Neben dem von den Registraren bekannten einfachen Abfragedienst existiert die Möglichkeit, umfangreichere Informationen per E-Mail zu erhalten. Nur auf diesem Wege verfügbar sind insbesondere die Telefon- und Faxnummer des Namensinhabers. Die Verfügbarkeit der E-Mail-Adresse und des Namens des Nutzers ist in diesem Zusammenhang nicht kritisch, da das Konzept von .name gerade darin besteht, den eigenen Namen sowohl als E-Mail-Adresse als auch als Domainnamen für eine Homepage zu nutzen. Diese Informationen sind dem Abfragenden also im allgemeinen bereits bekannt. Über den E-Mail-basierten Abfragedienst können weiterhin sämtliche vom betreffenden Nutzer registrierten Domainnamen abgefragt werden.

Vor der Benutzung dieses Dienstes gibt der Datennutzer seinen Namen, seine Anschrift und ggfs. Telefon- und Faxnummer an. Er muss versichern, dass er die erhobenen Daten nur nutzen wird, um gesetzmäßige Rechte und Verpflichtungen auszuüben bzw. zu schützen („*to protect legal rights and obligations*“). Die Angaben des Daten-

⁹ Siehe *State of the Domain*, <http://www.sotd.info/>.

¹⁰ Siehe <http://www.icann.org/tlds/agreements/biz/registry-agmt-appl-18apr01.htm>. Zur praktischen Durchsetzbarkeit dieser Regeln vgl. Zittrain, Edelman, *Survey of Usage of the .BIZ TLD*, Juni 2002; <http://cyber.law.harvard.edu/tlds/001/>.

¹¹ Für .biz ist dieser Dienst unter <http://www.whobiz.biz> bereits in Betrieb. Der für .info vorgesehene xWhois-Dienst ist noch nicht verfügbar.

nutzers werden aber zur Zeit in keiner Weise überprüft.

Der Betreiber von .name – Global Name Registry (GNR) – hat Mitte August 2002 einen ersten Entwurf für eine datenschutzfreundlichere Gestaltung seines WHOIS-Dienstes vorgestellt.¹² Nach diesem Entwurf sollen die öffentlich zugreifbaren WHOIS-Informationen keinerlei personenbezogene Daten mehr enthalten. Der Zugriff auf diese Daten soll stattdessen über ein durch Passwortabfrage gesichertes System möglich sein. Passworte werden dabei gegen Bezahlung einer Gebühr bzw. nach Abschluss eines Vertrages zwischen GNR und dem Datennutzer vergeben. Dabei würden personenbezogene Daten ausschließlich zweckgebunden zur Verfügung gestellt; gedacht ist offenbar vor allem an eine Nutzung zum Zwecke von Gerichtsverfahren, Strafverfolgung etc. Zusätzlich schlägt GNR einen sogenannten *Messenger Service* vor, mit dem E-Mail an einen Namensinhaber versandt werden kann.

4 Migration der Top Level Domain .org

Eine Änderung des Registry-Modells steht der TLD .org bevor: Diese Domain wird bislang von Verisign Global Registry Services nach dem dünnen Modell betrieben. Sie ist allerdings zur Zeit zur Neuvergabe ausgeschrieben; sämtliche Vorschläge¹³ sehen einen Weiterbetrieb als „dicke Registry“ vor.

Die Entscheidung der ICANN-Direktoren über die Vergabe ist für die zweite oder dritte Oktoberwoche 2002 geplant. Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Artikels¹⁴ liegt jedoch bereits der endgültige Bericht des ICANN-Managements vor.¹⁵ Darin wird dem Board empfohlen, einem Konsortium aus Internet Society (ISOC) und Afilias¹⁶ (dem Betreiber von .info) den Zuschlag zu erteilen. Als mögliche Alternativen werden die Vorschlä-

ge von NeuStar¹⁷ (einem der Betreiber von .biz) und Global Name Registry¹⁸ genannt. Der von ISOC und Afilias vorgeschlagene WHOIS-Dienst entspricht dem für .info schon jetzt vorgesehenen, einschließlich der schon oben erwähnten erweiterten Suchmöglichkeiten.¹⁹ Zusätzlich ist eine *bulk access*-Regelung vorgesehen, die mindestens die gesamte Liste der registrierten Domainnamen verfügbar machen wird.²⁰ Im Rahmen der technischen Umstellung der Registrare auf die neue Registry sollen die kompletten WHOIS-Daten über sämtliche existierenden Registrierungen an die neue Registry übertragen werden.²¹ Dies wird offenbar auch diejenigen Daten einschließen (insbesondere Telefon- und Faxnummern sowie E-Mail-Adresse des Registranten), die bislang im allgemeinen von den Registraren nicht veröffentlicht werden. Die Umstellung wird, sollten ISOC und Afilias den Zuschlag erhalten, wohl innerhalb des Jahres 2003 abgeschlossen sein.

In anderen Bewerbungen werden Alternativen zu diesem Ansatz vorgeschlagen: So wird im GNR-Vorschlag ein abrupter Übergang für unrealistisch gehalten.²² Stattdessen sollen die für eine dicke Registry nötigen Daten nach und nach bei der Erneuerung von Domainnamen übertragen werden.

5 Ausblick

5.1 Diskussion in den ccTLDs

Am weitesten fortgeschritten ist die Diskussion um WHOIS-Dienste und ihre Datenschutzaspekte wohl bei den ccTLDs. Dort wird eine nationale Zuständigkeit für Datenschutzaspekte nicht in Frage gestellt, und es kommt gegebenenfalls zu Eingriffen von Datenschutzbehörden. Exemplarisch sei an dieser Stelle das WHOIS-Angebot der

DENIC eG, der Vergabestelle für .de-Domains, genannt, das Gegenstand einer näheren Untersuchung durch die zuständigen hessischen Datenschutzbehörden war.²³ Unbeanstandet blieb letztlich die Veröffentlichung von Name und Anschrift des Domain-Inhabers. Ein schutzwürdiges Geheimhaltungsinteresse wurde verneint; andererseits trage die Veröffentlichung dieser Daten erheblich zur Förderung der Rechtssicherheit bei. Beanstandet wurde hingegen die Veröffentlichung von Telefon- und Faxnummern, die nunmehr bei Domaininhabern und administrativem Kontakt unterdrückt werden.

Ebenfalls nach Beanstandung durch die Datenschutzbehörden eingestellt wurde die Möglichkeit, die WHOIS-Datenbank nach Namensbestandteilen zu durchsuchen. Ein öffentliches *bulk access*-Verfahren existiert beim de-NIC nicht. Interessant könnte die weitere Entwicklung in Großbritannien sein: Die für .uk zuständige Vergabestelle Nominet erweitert zur Zeit den Umfang der über das WHOIS-System verfügbaren Daten.²⁴

Für private Namensinhaber wird auch in Zukunft die Möglichkeit bestehen, jegliche Adressen von der Veröffentlichung über den WHOIS-Dienst auszunehmen. Diese Möglichkeit wird den Inhabern von geschäftlich genutzten Domainnamen jedoch nicht zur Verfügung stehen. Die Änderungen sind umstritten – laut Presserberichten²⁵ könnte Nominet eine Klage bevorstehen, da zu viele Informationen veröffentlicht würden.

Im Kontrast zu diesen Ansätzen stehen die von der World Intellectual Property Organization veröffentlichten *ccTLD Best Practices for the Prevention and Resolution of Intellectual Property Disputes*.²⁶ Dort wird gefordert, dass mindestens der volle Name des Namensinhabers, seine Postanschrift, seine E-Mail-Adresse sowie seine Telefon- und Faxnummern erhoben und veröffentlicht werden.

¹² <http://www.dnso.org/clubpublic/nc-whois/Arc00/msg00485.html>

¹³ <http://www.icann.org/tlds/org/applications/>

¹⁴ Stand: 01.10.2002

¹⁵ <http://www.icann.org/announcements/update-23sep02.htm>

¹⁶ <http://www.icann.org/tlds/org/applications/isoc.htm>

¹⁷ <http://www.icann.org/tlds/org/applications/neustar.htm>

¹⁸ <http://www.icann.org/tlds/org/applications/gnr.htm>

¹⁹ Siehe <http://www.icann.org/tlds/org/applications/isoc/section3.html#c17.8>.

²⁰ Siehe <http://www.icann.org/tlds/org/applications/isoc/section5.html#c25C> – die Bewerbung bleibt vage, was weitere zugängliche Daten angeht.

²¹ Siehe <http://www.icann.org/tlds/org/applications/isoc/section4.html#c22>, Punkte 3 und 7, sowie <http://www.icann.org/tlds/org/applications/isoc/section3.html#c18.1>, Schritte 15 und 15.5.

²² http://www.icann.org/tlds/org/applications/gnr/HTML/Sections_C17.2-16.htm#_Toc11931597

²³ Vgl. 13. Bericht der Landesregierung über die Tätigkeit der für den Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich in Hessen zuständigen Aufsichtsbehörden vom 30.08.2000, Drucksache 15/1539 des Hessischen Landtags, Abschnitt 9.2; <http://www.landtag.hessen.de/protokolle/periode15/151539.htm>

²⁴ <http://www.nic.uk/ref/whois3.html>

²⁵ <http://www.silicon.com/a55686>

²⁶ <http://ecommerce.wipo.int/domains/ccTLD/bestpractices/index.html>

5.2 Die WHOIS-Task Force der DNSO

Seit 2001 beschäftigt sich eine *Task Force* der DNS-Fachgruppe von ICANN, der sogenannten Domain Name Supporting Organization (DNSO), mit den bestehenden WHOIS-Diensten. Die Task Force hat zunächst im Sommer 2001 eine nicht repräsentative Umfrage durchgeführt, deren Ergebnisse seit Juli 2002 in endgültiger Form veröffentlicht sind.²⁷ Die Empfehlungen der Task Force werden sich auf vier Gebiete konzentrieren:

- (1) Die Exaktheit der in den WHOIS-Datenbanken enthaltenen Informationen. Gerade bei missbräuchlichen Registrierungen gibt es immer wieder Beschwerden über fehlerhafte Daten. Bei legitimen Registrierungen behindern fehlerhafte Daten (insbesondere E-Mail-Adressen von Registrant und administrativem Ansprechpartner) den Transfer von Domainnamen zwischen verschiedenen Registraren.
- (2) Normierung des Ausgabeformats: Die Datenelemente und Datenformate variieren zur Zeit zwischen verschiedenen Registraren und verschiedenen TLDs.
- (3) Erweiterte Suchdienste. Die von der Task Force durchgeführte Umfrage hat ein starkes Interesse an erweiterten Suchmöglichkeiten gezeigt, wie sie zum Beispiel in .info und .biz angeboten werden bzw. werden sollen. Diese Suchmöglichkeiten sind in dünnen Registries konstruktionsbedingt nur mit großem Aufwand oder auf Grund von *bulk access* umzusetzen. Bedarf wird vor allem von einflussreichen *Intellectual Property*-Interessenvertretern angemeldet, da man etwa in Gerichts- oder Arbitrierungsverfahren dem Klagegegner ein Muster missbräuchlicher Registrierungen nachweisen müsse.²⁸ Möglichst umfangreiche Kontaktdaten würden auch bei der Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen im sogenannten *notice and take down*-Verfahren benötigt.
- (4) *bulk access*. Es wird zur Zeit darüber diskutiert, wie zumindest eine Nutzung

dieses Zugangs für Marketing-Zwecke unterdrückt oder erschwert werden kann. Hierzu ist eine Reihe möglicher Ansätze im Gespräch. So könnte den Registraren zwingend vorgeschrieben werden, ihren Kunden die Möglichkeit zu einem opt-out einzuräumen. Auf der anderen Seite könnte versucht werden, den Transfer der Daten nur noch für bestimmte Anwendungen zuzulassen. Zu diesen Anwendungen würden wohl auch die schon zuvor genannten erweiterten Suchdienste gehören. Die Vorschläge werden in einem für Anfang Oktober geplanten Zwischenbericht veröffentlicht.

Der allgemeine Zugang zum WHOIS-System steht im Grundsatz nicht zur Diskussion.

5.3 Die Strohmann-Lösung: Proxy-Domains

Nutzern, die vermeiden wollen, dass ihre personenbezogenen Daten im WHOIS-System veröffentlicht werden, bleibt die Möglichkeit, auf das *Domains By Proxy*-Angebot des Registrars *GoDaddy* zurückzugreifen.²⁹ Bei diesem Modell tritt nicht mehr der Nutzer selbst als Registrant auf. An seine Stelle tritt vielmehr ein Unternehmen, mit dem der tatsächliche Nutzer dann einen Lizenzvertrag abschließt.³⁰ Die Anonymität des Nutzers wird dabei aufgehoben, sobald es zu rechtlichen Streitigkeiten um die Domain kommt. Diverse Missbrauchsszenarien sind im Lizenzvertrag als Gründe für eine Kündigung des Vertrages aufgeführt.

²⁷ <http://www.dnsso.org/dnsso/notes/whoisTF/>

²⁸ Eine Zusammenfassung dieser Anforderungen findet sich in *Minimum Safeguards for the Introduction of New TLDs -- Joint Statement from the Business and Intellectual Property Constituencies*; <http://www.icann.org/tlds/bc-safeguards-statement-sep00.htm>.

²⁹ <http://www.domainsbyproxy.com/>

³⁰ http://www.domainsbyproxy.com/GetDBP.aspx?isc=&se=%2B&from_app=&pl_id=1&msecsid=#